

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 10 (1916)

Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

Ein vielumworbener Posten.

Ein vielumworbener Posten war die Stelle eines Befehlshabers der päpstlichen Garde in Rom. Niklaus Fleckenstein, der 1628 laut Dankschreiben des Rates von Luzern vom 15. November unter Belassung seiner Stelle als Leutnant und Hauptmann auf diesen Posten befördert worden, war anfangs 1640 gestorben. Schon 1638 war er auf Bitten des Rates wegen Krankheit ein halbes Jahr lang durch Jodok von Fleckenstein ersetzt worden. (Barb. 7143, fol. 21 ff.)

Sogleich meldeten sich Kandidaten. Zunächst erscheint der Rat von Luzern auf dem Plan, spricht mit der Todesanzeige an Urban VIII. zugleich dem Heiligen Vater die lebhafteste Freude darüber aus, daß der Verstorbene der Kirche und ihrem Haupte so treu und pünktlich gedient, und empfiehlt als neuen Kommandant den Neffen des Verstorbenen, den Fähnrich Ägid Franz von Fleckenstein. Unter gleichem Datum, 29. März 1640, ergeht ein Schreiben ähnlichen Inhalts an den Kardinal Staatssekretär Franz Barberini und den römischen Stadtpräfekten Thaddäus Barberini. (Barb. 7144, fol. 1 ff.)

An demselben Tage verwendete sich auch bei den gleichen Instanzen Jost von Fleckenstein, der in diesem Jahr die Schultheißenwürde bekleidete, um die Stelle für den Neffen zu erhalten. Sollte aber der Fähnrich zu jung sein, so bittet er, ihn (Jost) selbst damit zu betrauen; in diesem Falle würde er das Schultheißenamt niederlegen aus Verehrung und Liebe zum Heiligen Stuhl. (Barb. 7147, fol. 23 ff.)

Auch der damalige Propst von St. Leodegar in Luzern, Jost Knab, empfahl seinen Neffen, den Fähnrich Franz Fleckenstein, zum Nachfolger des verstorbenen Niklaus. Sei derselbe auch jung, so besitze er doch alle Eigenschaften für diesen hohen Posten. (Ebenda fol. 4, 30. März 1640.)

Aber die Fleckenstein waren nicht die einzigen Anwärter für die erledigte Stelle. Aus ihrer Vaterstadt erhoben sich Mitbewerber. Ludwig Pfyffer berichtet am 5. April an den Kardinal Barberini, daß er in St. Gallen den Tod des Gardehauptmanns N. Fleckenstein vernommen. Sogleich habe er sich zum Nuntius begeben, der die Ansicht ausgesprochen, daß wohl die beiden Fleckenstein, der Fähnrich und der Leutnant, Aussicht hätten, vorab ersterer, wenn ihm das jugendliche Alter nicht im Wege stehe. «Ich meine aber daß ein Kavalier von höherem Alter, der etwas vorstellt und Erfahrung hat (di apparenza et esperienza), doch dem Posten besser anstehen dürfte. Deshalb möchte es sich empfehlen, ohne Präjudiz des Leutnants, meinen Bruder (Christoph ?) an die Stelle zu setzen. Ich hoffe, die höchste Klugheit Seiner Heiligkeit u. Ew. Eminenz werden unsere Verdienste zu

würdigen wissen. » Am 12. April ergeht dann von Ludwig Pfyffer ein demütiges Schreiben an den Papst, worin er für sich um die Stelle ersucht und verspricht, falls die Bitte gewährt würde, gern die Kompagnie für Frankreich aufzugeben.

Aber vorher schon, am 30. März, hatte Jakob Pfyffer in Schreiben an den Papst, an den Kardinal und den Stadtpräfekten sich und seine Familie zum steten Dienste dem Heiligen Stuhl erboten und für seinen Sohn Leutnant Johann Rudolph die Kommandantenstelle erbeten. (Barb. 7147, fol. 34 ff., 37 ff.)

Der gefährlichste Konkurrent aber wurde ein Urner, Johann Joachim Püntiner, des Rats von Altdorf. Am 1. April wendet er sich an seine Eminenz, wahrscheinlich Kardinal Franz Barberini. Da kein anderer Bewerber für den vakanten Posten vorhanden sei als der Leutnant, wolle er sich schnellstens melden; Uri habe ältere Rechte auf die Stelle, Luzern sei zwar der erste, aber nicht der größte Kanton. Uri besitze die größten Gebiete jenseits des Gotthard und die Pässe nach Italien. — In einem weiteren Schreiben empfiehlt sich Püntiner angelegenst für die Befehlshaberstelle der Garde, da sie bisher von Männern besetzt gewesen sei, deren Eigenschaften nicht im Verhältnis zur hohen Würde gestanden seien.

Am 3. und 6. April erfolgen neue Bitten wohl an denselben Kardinal, er möchte den Gesuchsteller empfehlen, « denn eine Supplik ohne Empfehlung wäre ein Leib ohne Seele. » Deshalb sende er an Eminenz diese Bitte. Jetzt sei es Zeit, daß Seine Eminenz ins Feld rücke, so werde der Sieg unser sein. S. Eminenz könnte rechten Orts daran erinnern, daß der Heilige Stuhl sowohl durch Beförderung des Leutnants wie des Fähnrichs nichts gewinnen würde. Durch die Anstellung Püntiners erhielte er einen ergebenen Diener und Untertan mehr, wie auch den Dank anderer Kantone und würde nichts verlieren. Der Reputation wegen dürfte man den Leutnant nicht auf den Posten erheben, dahin gehöre eine bedeutendere Person. — Er hofft auf den Posten; so werde sein Geist, der stets bereit sei zum Dienst Seiner Heiligkeit, auch einen Leib erhalten. Sollte das Ernennungsbreve Auslagen verursachen, so bittet er, selbe vorzuschießen und ihm zu berichten. Schließlich küßt er Seiner Eminenz die Füße (! !) (Barb. 7147, fol. 40 ff.)

Die Kandidatur Püntiners wurde natürlich vom Landrat in Uri lebhaft unterstützt. Johann Joachim Püntiner, hieß es am 3. April, gehöre einer der edelsten Familien des Landes an. Früher sei auch stets ein Urner Hauptmann der Garde gewesen, und nur zur Zeit einer Erledigung sei ein Luzerner dazu gekommen.¹ Auch Nidwalden und Zug sandten am 18. und

¹ Dies ist ein Irrtum. Früher war der Zürcher Bürgermeister Kaspar Röust oder (nach den römischen Akten) Roisch Hauptmann der Garde, der beim Sacco di Roma 1527 tapfer kämpfend für seinen Herrn starb. Nachher, im XVI. und XVII. Jahrhundert, war stets ein Luzerner an dieser Stelle. Der Behauptung liegt eine Verwechslung zugrunde. Die Urner besaßen lange die Hauptmannstellen der Besetzungen in Ravenna und Bologna, namentlich Angehörige der Familien Tanner und Arnoldi v. Spiringen waren dort Hauptleute. (Barb. 7143, fol. 17, 19, 27.)

19. Mai je eine Empfehlung für Püntiner, und sie bitten, den Urner Kandidaten vorab darum zu bevorzugen, daß nicht die Kommandantenstelle zu einem Vorrecht und Erblehen Luzerns werde, sondern deren Verleihung in der freien Befugnis des Papstes bleibe. — In einer weitern Empfehlung meint der Landrat von Uri, die angeborne Bescheidenheit verbiete ihm, dem Apostolischen Stuhl sozusagen vorschreiben zu wollen, wen er wählen solle. Aber man protestiere dagegen, daß Uri und die andern Kantone weniger Autorität haben sollten als Luzern. (Barb. 7144, fol. 6–15.)

Püntiner selbst bemühte sich in einem langen Schreiben, die Behauptungen Luzerns, die Hauptmannsstelle müsse stets mit einem der Ihrigen besetzt werden, zu widerlegen. Habe Pius IV. ein solches Privileg verliehen, so binde es nicht seinen Nachfolger. Hauptsache sei, so meint er in nicht allzugroßer Bescheidenheit, daß der Hauptmann *persona di spirito e, come noi diciamo, galantuomo* sei. (25. Mai und 1. Juli 1640, Barb. 7147, fol. 44 ff.)

Wie weit sich die Luzerner für ihren Ehrenvorzug gewehrt haben, wissen wir nicht aus den vatikanischen Akten. Ohne Zweifel werden sie, wie nach dem Tode Ludwig Pfyffers, die Berechtigung ihrer Ansprüche mit dem Hinweis auf die Privilegien Pius' IV. und die Abmachungen mit den katholischen Orten im Jahre 1565 begründet haben.¹ (Barb. 7145, fol. 35.)

Neue Bitten von seiten Uris an den Papst und den Staatssekretär brachten die Sache nicht weiter. Zwar warfen sie am 19. August neue Gründe in die Wagschale: Püntiner eigne sich vorzüglich als Gesandter in solchen Fällen, wo man einen Kammerherrn *di cappa e spada* zu entsenden pflege (als warteten nicht Dutzende in Rom auf eine solche Gelegenheit); überhaupt zeige der Vergleich ihres Kandidaten mit den anderen Vorschlagenen, daß nicht eigenes Interesse, sondern nur Eifer für den Heiligen Stuhl sie bestimme, so eindringlich zu bitten. Luzern, das neue Gesuche nach Rom sandte, wußte offenbar die Bemühungen Uris zu hintertreiben (Barb. 7144, fol. 15–20.) Zu gleicher Zeit, am 6. September, richtete Jost von Fleckenstein an die römischen Stellen Eingaben mit der bestimmten Bitte, weil sein Neffe für die Stelle noch zu jung erscheine, bitte er für seine eigene Person um die Hauptmannsstelle, damit die Würde bei seiner Familie verbleibe. (Barb. 7147, fol. 25 f.)

Wohl Rücksicht auf die Familie und die zufriedenstellenden Dienste seines Vorgängers, anderseits aber auch das höhere Ansehen Luzerns, zumeist aber sicher die günstige Stellung des Nuntius Farnese, der sich auch später Fleckenstein sehr gewogen zeigte, bewirkten, daß Jodok Fleckenstein die Stelle seines verstorbenen Bruders Niklaus erhielt. Am 1. Dezem-

¹ In der Tat hatte Pius IV. eine solche Zusicherung gegeben, als in Luzern große Aufregung darüber entstand, daß nach dem Tode des Kaspar von Silenen 1564 der Leutnant Jakob Marquart von Sargans, der Garderichter Wilhelm Thilmann und der Mailänder Serbelloni sich um die Stelle bewarben. Auch die katholischen Miteidgenossen anerkannten in einer Versammlung der fünf Orte am 10. April 1565, daß die « Hauptmannstelle der Gwardi billich denen von Luzern zukomme. » (*Lütfolf, Schweizergarde in Rom.*)

ber richtete der Rat von Luzern drei freundliche Dankesschreiben für die Ehre, welche Luzein durch die Ernennung des regierenden Schultheißen zum päpstlichen Gardehauptmann widerfahren sei, an Seine Heiligkeit, an die Eminenz und an die Excellenz; ein weiteres Dankschreiben ergeht an den Kardinal am 20. Februar 1641. (Barb. 7144, fol. 22, ff., 7145 fol. 1.) Bereits am 14. Februar hatte schon Propst Jost Knab dasselbe getan. (Barb. 7147, fol. 5.)

Der neuernannte Befehlshaber hat offenbar seine Stelle bald angetreten. Bei den Staatsgeschäften Luzerns erscheint er 1641 nicht mehr. Jedoch wünschte der Rat von Luzern, daß Jost Fleckenstein sein Schultheßenamt 1642 wieder weiter führe; der Papst selber hatte dies auf Empfehlung des Nuntius verordnet, und Luzern dankt dem Papst am 11. Januar 1642 aufs wärmste für diese erwiesene Gunst und hofft, Fleckenstein werde seine Befehlshaberstelle zu höchster Zufriedenheit versehen. (Barb. 7145, fol. 4, 14.) Diesen Urlaub hatte er vor Weihnacht 1641 angetreten und war von seinen Kollegen feierlich in den Rat eingeführt worden. (Barb. 7147, fol. 27 f.) Seinen Posten in Rom versah unterdessen zum Teil der Gardeschreiber Alois Hartmann so wohl, daß der Hauptmann bittet, Seine Heiligkeit möchte ihn nach dem Beispiel früherer Päpste zum Ritter vom Goldenen Sporn machen. Fleckensteins Sohn, Niklaus, der die Fähnrichstelle versah, mußte wegen Kränklichkeit in die Heimat zurückkehren; im Mai ersuchte er um Verlängerung dieses Urlaubs. Die anhaltende Krankheit des Sohnes hielt den Vater laut Bericht des Nuntius auch am Ende des Jahres noch in der Heimat zurück. Endlich am 13. April 1643 meldet der Rat an den Papst, Kardinal und Stadtpräfekt, Jodok Fleckenstein sei jetzt frei und siedle nach Rom über, und Probst Knab gab ihm ein warmes Empfehlungsschreiben auf den Weg mit. (Barb. 7145, fol. 14 ff; 7147, fol. 7, 29-32.)

P. Fridolin Segmüller O. S. B.

